

Eingelangt am: 13.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 34/J** der **Abgeordneten Mag. Maier, Heidrun Silhavy und Genossinnen**, wie folgt:

Vorweg wird festgehalten, dass die Beantwortung des überwiegenden Teils der Fragen in die Zuständigkeit der Länder fällt, da diese hauptsächliche Träger von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sowie Dienstgeber des Pflegepersonals sind. Seitens meines Ressorts wurden daher die Stellungnahmen der Länder eingeholt, von denen bis dato alle außer das Bundesland Burgenland eingelangt sind und in meiner Beantwortung berücksichtigt werden konnten.

### **Zu Fragen 1, 3 und 4:**

Gemäß § 49 Abs. 5 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997, in der geltenden Fassung, haben Schülerinnen einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule Anspruch auf ein monatliches Taschengeld, dessen Höhe nach Anhören der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmerinnen vom Rechtsträger der Schule festzusetzen und zu leisten ist.

Die Bestimmung der Höhe des Taschengeldes obliegt somit dem Rechtsträger der Schule, wobei die Dienstnehmervertretung mit einem Anhörungs- und damit Mitspracherecht ausgestattet ist. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen hat hingegen keinerlei Einflussmöglichkeit weder auf die Höhe noch auf die Einheitlichkeit des Taschengeldes.

Klarzustellen ist, dass das Taschengeld eine vermögens- und leistungsunabhängige finanzielle Unterstützung der Schülerinnen ist. Zusätzlich hat der Rechtsträger den Schülerinnen Dienstkleidung bereitzustellen.

Da die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen privatrechtlich geführt werden und sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen (zB Wohnmöglichkeiten, Verpflegung etc) zu sehr unterschiedlichen Tarifen bestehen, müssten bei einer Vereinheitlichung des Taschengeldes alle anderen Leistungen entsprechend bewertet werden.

Unter diesen Aspekten erscheint eine Vereinheitlichung der Taschengeldhöhe kaum möglich.

## **Zu Frage 2:**

Die Recherche bei den Ländern hat zur Frage der Höhe des Taschengeldes folgende Ergebnisse ergeben:

### Kärnten:

1. Ausbildungsjahr: € 130,--
2. Ausbildungsjahr: € 200,-
3. Ausbildungsjahr: € 300,-

### Niederösterreich:

Gemäß Schulförderungsrichtlinie vom 11.7.2000:

1. Ausbildungsjahr: ÖS 1.290,--
2. Ausbildungsjahr: ÖS 2.580,--
3. Ausbildungsjahr: ÖS 3.570,--

### Oberösterreich:

An den Schulen für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, welche an allgemein öffentlichen Krankenanstalten eingerichtet sind, wird ein Taschengeld in folgender Höhe ausbezahlt:

1. Jahr: € 253,80
2. Jahr: € 312,90
3. Jahr: € 473,90

In der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege werden höhere Taschengelder ausbezahlt:

1. Jahr: € 320,80
2. Jahr: € 477,20
3. Jahr: € 714,60

Im Diakonissenkrankenhaus (ohne Öffentlichkeitsrecht) werden niedrigere Beträge ausbezahlt:

1. Jahr € 115,91
2. Jahr € 143,89
3. Jahr € 219,84

Salzburg:

Krankenpflegeschule	BFI	KH Schwarzach	KH Zell am See	LKS-BIZ*)
1. Ausbildungsjahr:	€ 98,69	€ 156,-- (13x)	€ 133,72 netto	€ 98,69
2. Ausbildungsjahr:	€ 176,38	€ 212,-- (14 x)	€ 211,41 netto	€ 176,38
3. Ausbildungsjahr:	€ 262,64	€ 291,-- (14 x)	€ 297,67 netto	€ 262,64

\*) An der Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege erhalten die Schülerinnen zusätzlich eine Gefahrenzulage in der Höhe von € 38,36 monatlich.

Steiermark:

1. Ausbildungsjahr	€ 73,00 (14 mal pro Jahr)
2. Ausbildungsjahr	€ 146,00 (14 mal pro Jahr)
3. Ausbildungsjahr	€ 219,00 (14 mal pro Jahr)

Tirol:

GKPS	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr
AZW/TILAK	€ 120,--	€ 180,--	€ 300,--
Hall	€ 169,36	€ 234,04	€ 363,64
Schwaz	€ 118,71	€ 177,95	€ 296,56
Kufstein	€ 165,69	€ 236,48	€ 365,11
Lienz	€ 124,55	€ 177,95	€ 296,58
Zams	€ 151,--	€ 239,--	€ 389,--
Reutte	€ 166,53	€ 256,02	€ 347,36

Vorarlberg:

1. Ausbildungsjahr	€171,-
2. Ausbildungsjahr	€244,-
3. Ausbildungsjahr	€353,-

Wien:

In den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (U-KAV) beträgt die Höhe des Taschengeldes im

1. Ausbildungsjahr	€ 203,--
2. Ausbildungsjahr	€ 281 ,--
3. Ausbildungsjahr	€ 397,--

In den privaten Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (Krankenanstalt Barmherzige Brüder - BhBr, Vinzentinum/Krankenanstalt Barmherzige Schwestern - Vinz und Krankenanstalt Rudolfinerhaus - RudH) beträgt die Höhe des Taschengeldes im

	BhBr	Vinz	RudH
1. Ausbildungsjahr	€ 203,01	€ 198,98	€ 175,21
2. Ausbildungsjahr	€ 288,99	€ 275,21	€ 242,29
3. Ausbildungsjahr	€ 397,00	€ 389,45	€ 314,91

In der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Österreichischen Bundesheeres, Heereskrankenanstalt Van Swieten Kaserne wird die Ausbildung im Rahmen eines Dienstverhältnisses absolviert.

### **Zu Frage 5 bis 9:**

#### **Burgenland:**

Im Burgenland gibt es eine Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege. Weitere Daten liegen - wie schon eingangs erwähnt - seitens dieses Bundeslandes bis dato nicht vor.

#### **Kärnten:**

In den beiden Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt und Villach - an diesen Schulen wird 2 x die Ausbildung in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege sowie 1x die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpflege und 1x die Ausbildung in psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpflege angeboten - sind derzeit in Ausbildung:  
im 1. Ausbildungsjahr: 186 SchülerInnen  
im 2. Ausbildungsjahr: 136 SchülerInnen  
im 3. Ausbildungsjahr: 130 SchülerInnen  
gesamt: 452 Schülerinnen

Im Bundesland Kärnten gibt es derzeit ausreichend Bewerberinnen um die Aufnahme einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege.

#### **Niederösterreich:**

In Niederösterreich gibt es 13 Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und 3 Schulen für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege.

Im Schuljahr 2002/2003 werden  
15 Lehrgänge des 1. Ausbildungsjahrs  
15 Lehrgänge des 2. Ausbildungsjahrs und  
14 Lehrgänge des 3. Ausbildungsjahrs  
geführt.

Im Schuljahr 2002/2003 gab es 591 Aufnahmen in das 1. Ausbildungsjahr.

Derzeit in Ausbildung sind im

1. Ausbildungsjahr: 571 SchülerInnen
2. Ausbildungsjahr: 359 SchülerInnen
3. Ausbildungsjahr: 350 SchülerInnen

Laut Umfrage des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom Jänner 2003 stehen 68 Personen auf der Warteliste.

#### Oberösterreich:

In Oberösterreich gibt es 14 Schulen für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie je eine Schule für die Kinder- und Jugendlichenpflege und die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege.

Alle Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege beginnen jährlich im Herbst mit neuen Jahrgängen.

In Oberösterreich wird an allen Schulen jährlich aufgenommen. Im 1. Ausbildungsjahr standen im Herbst 2002 insgesamt ca. 500 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Davon entfielen auf die Schulen der Oö. Gesundheits- und SpitalsAG ca. 230, auf die Ordenskrankenanstalten 170 und auf das AKH der Stadt Linz 110 Ausbildungsplätze.

#### Salzburg:

In Salzburg werden folgende Gesundheits- und Krankenpflegeschulen geführt:

1. Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am St. Johanns-Spital - Landeskrankenhaus, Müllner Hauptstraße 46, 5020 Salzburg
2. Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Kardinal Schwarzenberg'schen Aö Krankenhaus, Kardinal-Schwarzenberg-Str. 19, 5620 Schwarzach im Pongau
3. Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Aö Krankenhaus Zell am See, Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See
4. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des BFI gemeinsam mit dem Diakonissen-Krankenhaus und dem Aö Krankenhaus Hallein, St.-Julien-Straße 2, 5020 Salzburg
5. Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege am St. Johanns-Spital - Landeskrankenhaus, Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg
6. Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege an der Christian-Doppler-Klinik - Landesnervenklinik, Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg

Schulen für Gesundheits- u. Krankenpflege	Anzahl der Jahrgänge
Schule f. allg GuK am St. Johannis Spital - LKH	3 Ausbildungsjahrgänge = 3 Klassen = 1 Kl. im 1.J., 1 Kl. im 2.J., 1 Kl im 3.J (Beginn: jedes Jahr im September)
Schule f. allg GuK am Kardinal Schwarzenberg'schen Krankenhaus	3 Ausbildungsjahrgänge = 3 Klassen = 1 Kl. im 1.J., 1 Kl. im 2.J., 1 Kl im 3.J (Beginn: jedes Jahr im September)
Schule f. allg GuK am Aö Krankenhaus Zell am See	3 Ausbildungsjahrgänge = 3 Klassen = 1 Kl. im 1.J., 1 Kl. im 2.J., 1 Kl im 3.J
Schule f. GuK des Berufsförderungsinstituts Salzburg	2 Ausbildungsjahrgänge = 2 Klassen = 1 Kl. im U. und 1 Kl. im 2.J. oder 1 Kl im 2.J und 1 Kl im 3.J (Beginn: jedes 2. Jahr im März)
Schule f. Kinder- u. Jugendlichenpflege am St. Johannis Spital - LKH	3 Ausbildungsjahrgänge = 3 Klassen = 1 Kl. im 1.J., 1 Kl. im 2.J., 1 Kl im 3.J Beginn: jedes Jahr im September)
Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege an der Christian-Doppler-Klinik - LNK	3 Ausbildungsjahrgänge = 3 Klassen = 1 Kl. im 1.J., 1 Kl. im 2.J., 1 Kl im 3.J (Beginn: jedes Jahr im Oktober)

In Salzburg werden folgende Ausbildungsplätze\*) geführt:

Schulen	GuK		
	allg	psych	Kinder
BFI Salzburg	20		
Aö KH Schwarzach	30		
Aö KH Zell am See	17		
St. Johannis Spitals - LKH	84		15
Christian-Doppler-Klinik -LNK		20	
<b>SUMME*)</b>	<b>151</b>	<b>20</b>	<b>15</b>

\*)Angabe im jährlichen Durchschnitt

In Salzburg werden gegenwärtig ausgebildet:

Schuljahr 2002/2003	Ug/KI	2.Jg/KI	3.Jg/KI	Ge- samt
<b>Allgemeine Gesundheits- u. Krankenpflege</b>				
Schule f. allg GuK am St. Johanns Spital - LKH	110	88	84	282
Schule f. allg GuK am St. Johanns Spital - LKH <b>ao. Ausbildung</b> in Koop mit AMS/Sbg:	30	26	---	56
Schule f. allg GuK am Kardinal Schwarzenberg'schen Krankenhaus	39	33	32	104
Schule f. allg GuK am Aö Krankenhaus Zell am See	28	20	17	65
Schule f. GuK des Berufsförderungsinstituts Salzburg		17	30	47
<b>Kinder- und Jugendlichenpflege</b>				
Schule f. Kinder- u. Jugendlichenpflege am St. Johanns Spital - LKH	20	17	15	52
<b>Psychiatr. Gesundheits- und Krankenpflege</b>				
Schule für psychiatrische GuK an der Christian-Doppler-Klinik-LNK	24	19	20	62
<b>Summe</b>	<b>251</b>	<b>220</b>	<b>198</b>	<b>668</b>

Steiermark:

In der Steiermark werden fünf Gesundheits- und Krankenpflegeschulen - an diesen Schulen wird 3 x die Ausbildung in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege sowie 2x die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpflege und 1x die Ausbildung in psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpflege angeboten - geführt. In jeder Schule wird ein erster, zweiter und dritter Ausbildungsjahrgang geführt.

Es gibt

- im 1. Ausbildungsjahr ca. 370 Ausbildungsplätze,
- im 2. Ausbildungsjahr ca. 280 Ausbildungsplätze,
- im 3. Ausbildungsjahr ca. 270 Ausbildungsplätze.

Da fast alle BewerberInnen, die den Anforderungen entsprechen, mit der Ausbildung beginnen können, stehen keine Personen auf der Warteliste.

Tirol:

In Tirol werden sieben Gesundheits- und Krankenpflegeschulen - an diesen Schulen wird 7 x die Ausbildung in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege sowie 1x die

Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpflege und 2x die Ausbildung in psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpflege angeboten - geführt.

GKPS	Jahrgänge	Ausbildungsplätze	Schülerinnen	Warteliste
AZW/TILAK	6 + 1 KiJu	?	313 inkl. KiJu	7 Warteliste (Beginn Frühjahr)
Hall	3	75	65	17 Warteliste
Schwaz	3	90	79	10 Warteliste
Kufstein	3	72	42 + 24 ab März 03	3 Warteliste
Lienz	3	75-80	78	80 Bewerber bei 25 Ausbildungsplätzen
Zams	3	62	48	115 Bewerberinnen
Reutte	3	60	54	45 Bewerbungen bei 20 Ausbildungsplätze

### Vorarlberg:

In Vorarlberg bestehen zwei allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und eine psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Pro Schuljahr wird je ein Lehrgang geführt - somit gibt es laufend 9 Ausbildungsjahrgänge.

Die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch verfügt über 60, die Schule in Bregenz über 32 und die Schule in Rankweil über 25 Ausbildungsplätze.

Derzeit stehen in Ausbildung:

Schule	Jahrgang I	Jahrgang II	Jahrgang III	zusammen
Bregenz	32	29	28	89
Feldkirch	60	52	42	154
Rankweil	25	23	21	69

Jährlich ist ein Bewerbungsüberhang von durchschnittlich gesamt 50 Personen zu verzeichnen.

### Wien:

In Wien gibt es 17 Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (in 15 Schulen Ausbildung in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege, und je 1 Schule Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpflege sowie psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpflege), davon 13 Gesundheits- und Krankenpflegeschulen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund und 4 anderer Rechtsträger.

Anzahl der Jahrgänge:

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund: .....	45
Krankenanstalt Barmherzige Brüder:.....	3
Vinzentinum - Krankenanstalt Barmherzige Schwestern: .....	2
Krankenanstalt Rudolfinerhaus: .....	3
Österreichisches Bundesheer - Heereskrankenanstalt Van Swieten Kaserne: ...	3

Anzahl der Ausbildungsplätze:

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:.....	2100
Krankenanstalt Barmherzige Brüder: .....	90
Vinzentinum - Krankenanstalt Barmherzige Schwestern: .....	44
Krankenanstalt Rudolfinerhaus: .....	54
Österreichisches Bundesheer - Heereskrankenanstalt Van Swieten Kaserne: .....	90

Anzahl der SchülerInnen:

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

1. Ausbildungsjahr: 622
2. Ausbildungsjahr: 553
3. Ausbildungsjahr: 483

Private Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und Österreichisches Bundesheer:

1. Ausbildungsjahr: 62
2. Ausbildungsjahr: 91
3. Ausbildungsjahr: 71

Es gibt derzeit in Wien keine Wartelisten.

### **Zu Frage 10:**

#### Kärnten:

Gem. § 49 Abs. 5 GuKG erfolgt die Festsetzung der Höhe des Taschengeldes durch das Land Kärnten als Rechtsträger der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege nach Anhören der gesetzlichen Vertretung der DienstnehmerInnen.

#### Niederösterreich:

Die Festsetzung erfolgt gemäß der Schulförderungsrichtlinie des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

### Oberösterreich:

Die Höhe des Taschengeldes wird von den Rechtsträgern meist in Anlehnung an die Oö. Gesundheits- und SpitalsAG festgesetzt.

### Salzburg:

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 49 Abs. 5 GuKG. Für die Landeskliniken Salzburg ist die Art und Höhe des Taschengeldes durch einen Beschluss der Landesregierung geregelt.

### Steiermark:

Die Festsetzung erfolgt auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung.

### Tirol:

<b>GKPS</b>	<b>Festsetzung des Taschengeldes</b>
AZW/TILAK	Träger mit Betriebsrat
Hall	analog zu den Gehaltserhöhungen im öffentl. Dienst
Schwaz	angelehnt an die TILAK
Kufstein	Beschluss des Gemeindeverbandes
Lienz	Beschluss des Gemeindeverbandes
Zams	Angleichung an andere GKPS
Reutte	Beschluss des Gemeindeverbandsausschusses

### Vorarlberg:

Das Taschengeld wird nach einer landesweiten, einheitlichen Regelung durch die Rechtsträger der Schulen zwölfmal/pro Jahr ausbezahlt.

### Wien:

In der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund ist das Taschengeld durch einen Gemeinderatsbeschluss geregelt. Während die Höhe des Taschengeldes in den Wiener Städtischen Schulen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten verhandelt wird, ist für die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen der privaten Rechtsträger die Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr zuständig.

### **Zu Frage 11:**

Eine Einsetzung von AMS-Mitteln erscheint aus ho. Sicht in erster Linie für Krankenpflegeausbildungen, die im Rahmen des zweiten Bildungswegs absolviert werden, denkbar.

Auf Grund der sonstigen Rahmenbedingungen der Krankenpflegeausbildungen (kostenlose Berufsausbildung, verpflichtende Leistung von Taschengeld unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit, Vollversicherung etc) sowie auf Grund der Begrenztheit der AMS-Mitteln erschien eine generelle Förderung im Rahmen des Arbeitsmarktservice kaum gerechtfertigt.

### **Zu Frage 12 bis 16 und 18:**

#### Kärnten:

Für folgende Leistungen besteht Kostenersatz in folgender Höhe:

- Schülerinnenwohnheim Klagenfurt: monatlich € 101,74
- Schülerinnenwohnheim Villach: monatlich € 79,94

Die Kärntner Schülerinnen haben die Möglichkeit, an der verbilligten Personalverpflegung der Krankenanstalten der jeweiligen Schulstandorte teilzunehmen; die dafür zu leistenden Entgelte sind je nach Krankenanstalt unterschiedlich hoch; in einigen peripheren Spitälern, an denen Teile der praktischen Ausbildung absolviert werden, wird eine kostenlose Personalverpflegung geboten.

Die Abgeltung je Nachtdienst erfolgt nach den Regelungen des Nachtschwerarbeitsgesetzes, das sind zwei Stunden Zeitausgleich pro Nachtdienst. Sonntage werden nicht abgegolten, Feiertage in Form von Zeitausgleich 1:1.

Da seitens des Bundes die Einbeziehung der SchülerInnen einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule in die SchülerInnenfreifahrtsregelungen im Zuge der praktischen Ausbildung nicht gewährt wird, übernimmt die daraus entstehenden Kosten das Land Kärnten als Schulerhalter.

#### Niederösterreich:

Für die Benützung von Personalunterkünfte sind von den KrankenpflegeschülerInnen von € 50,-- bis € 250,-- Kostenersatz zu leisten.

Für die Teilnahme an der verbilligten Personalverpflegung sind von den Krankenpflegeschülerinnen pro Mittagessen € 1,-- bis € 3,-- Kostenersatz zu leisten.

Es erfolgt überwiegend keine bis maximal € 10,-- Nachtdienst-Abgeltung sowie keine Sonn- und Feiertagsabgeltung.

### Oberösterreich:

Für die Benützung günstiger Personalunterkünfte sind in den Schulen der Oö. Gespag zwischen ca. € 30 bis € 150 je nach Größe und Ausstattung (Einbettzimmer oder Zweibettzimmer) zu leisten. Am A.ö. Krankenhaus der Stadt Linz kostet ein Wohnheimplatz € 39, 20 pro Monat. In der Schule am Diakonissenkrankenhaus (ohne Öffentlichkeitsrecht) ist kein Kostenbeitrag zu leisten (jedoch niedrigeres Taschengeld). An der Schule der Elisabethinen ist der Kostenersatz für die Unterkunft der Höhe des Taschengeldes angepasst: 1. Jahr € 75,-- 2. Jahr € 90,-- und 3. Jahr € 110,-- pro Monat. An den übrigen Schulen der Ordenskrankenanstalten sind zwischen € 29,-- und € 40,-- als Kostenersatz für ein Zweibettzimmer zu leisten.

Für ein Frühstück werden ca. € 0,73, für ein Mittagessen ca. € 2,-- und für ein Abendessen € 1,-- verrechnet.

In den Schulen der Oö. Gesundheits- und Spitals AG und der Ordenskrankenanstalten beträgt die Nachtdienstzulage € 27, 20, im AKH-Linz € 33, 36.

Die Sonn- und Feiertagsabgeltung je Stunde erfolgt in den Schulen der Oö. Gespag zwischen € 4,13 bis € 5,66, im AKH-Linz mit € 4,05 und in den Ordenskrankenanstalten mit € 3,67 bis € 4, 25.

Zur Zeit wird in Oberösterreich kein Ausbildungskostenrückersatz verlangt.

### Salzburg:

In Salzburg sind für Krankenpflegeschülerinnen pro Person und Monat an Kostenersatz für Personalunterkünfte zu leisten:

<b>BFI*)</b>	<b>KH Schwarzach</b>	<b>KH Zell am See</b>	<b>LKS-BIZ**) </b>
für 44 m <sup>2</sup> : € 271,30	Einzelzimmer: € 72,--		Einzelzimmer: € 72,67
für 50 m <sup>2</sup> : € 308,90	Doppelzimmer: € 43-	Doppelzimmer: € 20,35	Doppelzimmer €43,61

\*) BFI: Die Schüler des BFI wohnen zu 99 % zu Hause.

\*\*) LKS-BIZ

a) Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Johannis-Spital / LKS

Im Doppelzimmer pro Person € 43,61 monatlich, **10x jährlich**, die aber wieder rückerstattet werden.

Im Einzelzimmer € 72,67 monatlich, 10x jährlich, es werden aber pro Monat € 43,61 rückerstattet.

b) Schule für psychiatrische GuK an der Christian-Doppler-Klinik / LKS

Ein/e Schülerin erhält einen monatlichen Mietzuschuss in der Höhe von € 74,85 und hat die Möglichkeit die Personalunterkünfte in Anspruch zu nehmen.

Von Krankenpflegeschülerinnen ist für die Teilnahme an der verbilligten Personalverpflegung zu leisten:

BFI	KH Schwarzach	KH Zell am See	LKS
keine Kosten für die Schüler	Frühstück: € 1,02 Mittagessen: € 2,20 Abendessen: € 1,75	pauschal € 30,89 für volle Verpflegung pro Monat	Frühstück: € 0,94 Mittagessen: € 1,55 Abendessen: € 1,45

\*) LKS-BIZ: Das Taschengeld wird 10x jährlich um je € 36,34 für die Verpflegung erhöht.

In Salzburg werden pro Nachdienst vergütet:

BFI	KH Schwarzach	KH Zell am See	LKS
ND-Zulage € 29,56	Zeitausgleich 1:1	ND-Zulage € 21,42	ND-Zulage € 29,47 (SJS und CDK)

In Salzburg werden pro Sonn- und Feiertag vergütet:

BFI	KH Schwarzach	KH Zell am See	LKS
SF-Zuschlag pro Stunde € 2,83	Sonntag: € 17,48 Feiertag: Zeitausgleich 1:1	SF-Zuschlag pro Stunde € 2,83	SF-Zuschlag pro Stunde € 2,83 (SJS und CDK)

Durch folgende sonstige Maßnahmen könnte die finanzielle und soziale Stellung der KrankenpflegeschülerInnen verbessert werden:

#### A) Finanziell:

- \*) Freifahrt bei den öffentlichen Verkehrsmitteln:
  - Für den Schulbesuch
  - Für SchülerInnen, die in Wohnheimen oder in den Personalunterkünften wohnen
  - Für SchülerInnen, die über 26 bzw. 27 Jahre alt sind
  - Übernahme der Fahrtkosten für Fahrten von und zu den Praktikumsstellen
- \*) Übernahme der Kosten für Schulbücher und Skripten
  - \*) Stipendien (*soziale Bedürftigkeit* oder *Leistungsstipendium*)
  - \*) Spezielle Förderung von älteren SchülerInnen, die den Pflegeberuf als „2. Karriere“ wählen.
  - \*) Spezielle Förderung von SchülerInnen mit Kindern
  - \*) Finanzierung von Auswärts- und Auslandspraktika

**B) Sozial:**

- \*) Bessere Anlehnung an das allgemeine Schulwesen
- \*) Erlangen der Studienberechtigung mit dem Diplom
- \*) Spezielle Programme zur Gesundheitsförderung und Burn-out-Prophylaxe
- \*) Besondere Begleitung in der Berufseinstiegsphase nach der Diplomierung
- \*) Unterstützung von Fort- und Weiterbildungen (z.B. bei Sonderausbildungen und verkürzten Ausbildungen)

Ausbildungskostenrückerstattung-Vereinbarung:

<b>BFI</b>	<b>KH Schwarzach</b>	<b>KH Zell am See</b>	<b>LKS</b>
keine	keine	keine	CDK: keine SJS: Verpflichtungserklärung

**Steiermark:**

Laut Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 01.07.1996 beträgt der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme eines Internats-/Wohnheimplatzes derzeit monatlich € 109,-- (10 mal pro Jahr).

Grundsätzlich erfolgt keine Nachtdienstabgeltung, weil während der Ausbildungszeit kein Dienstverhältnis vorliegt. Während der Sommerzeit (8 Wochen) wird SchülerInnen, die von den Landeskrankenanstalten im Einvernehmen mit der Schuldirektion zu einem Praktikum eingesetzt werden, die halbe Nachtdienstzulage gewährt. Die Auszahlung erfolgt direkt von der KAGES auf das Konto der SchülerInnen, nachdem von der Schule eine entsprechende Auflistung (Name, Adresse, Bankverbindung, Datum des Nachdienstes) übermittelt wurde.

Sonn- und Feiertagsabgeltung gibt es keine, weil SchülerInnen keine DienstnehmerInnen sind.

Eine Verbesserung der finanziellen und sozialen Stellung der KrankenpflegeschülerInnen könnte durch ein einheitliches adäquates monatliches Taschengeld realisiert werden, wobei auch die Kosten der Ausbildung und der Sozialversicherung berücksichtigt werden sollten. SchülerInnen sind u.a. auch während der Zeit der theoretischen Ausbildung pensionsversichert.

In der Steiermark wird keine Ausbildungskostenrückerstattung-Vereinbarung verlangt.

Tirol:

GKPS	Personalunterkünfte	Personalverpflegung	Nachtdienstabgeltung	Sonn- und Feiertagsabgeltung	Ausbildungskostenrückerstattung
AZW/TILAK	€ 87,21/Monat im EZ	währ. Theorie kostenlos	€ 18.--/ND	€ 14,50/Tag	-
Hall	€ 21,807 Monat im DZ	wie DN des BKH Hall	pro ND/2h ZA € 17,95/ND	€ 14,537 Dienst	nein
Schwaz	€ 63,95 DZ € 95,27 EZ	Frühst/Abendessen Mitarbeitertarif, Mittagessen frei	€ 17,95/ND	€ 14,537 Tag	nein
Kufstein	€ 87,94/ Monat	€ 1,31/Tag	€ 29,61 netto /ND	€ 2,78 netto/Stunde	nein
Lienz	kostenlos	kostenlos	€ 17,95/ND	€ 1,82/ Stunde	nein
Zams	€ 50,-- EZ € 40,-- DZ	Personaltarif	€ 30,24/ND	keine	Nein
Reutte	€ 73,95 EZ	kein Kostenersatz	€ 18,66/ND	€ 29,077 Monat	nein

Vorschläge für die Verbesserung der finanziellen und sozialen Stellung der KrankenpflegeschülerInnen wären: Stipendienmöglichkeiten analog dem Hochschulstudiengesetz, zinsenlose Kreditmöglichkeiten, kostenlose Schulbuchaktion, höheres Taschengeld, Schülerfreifahrten auch im Praktikum, Schulabbrecher nach positiv absolviertem 1. Ausbildungsjahr (jetzt nach 2. Ausbildungsjahr) zur Pflegehelferprüfung zulassen.

Vorarlberg:

Unterbringungskosten der

1. Gesundheits- und Krankenpflegeschule Feldkirch:

- Einzelzimmer: € 87,21
- Doppelzimmer: € 61,77

2. Gesundheits- und Krankenpflegeschule Bregenz:

- Einzelzimmer: € 87,--

Für Verpflegung zahlen die SchülerInnen einen Beitrag von € 2,77 bis € 3,50.

Es gibt keine zusätzliche Entlohnung für Nachtdienste, zum Teil werden den Rechtsträgern der Praxisstellen derzeit € 31,40 verrechnet (Nachtdienste absolvieren die Schülerinnen gemäß GuKG erst im dritten Ausbildungsjahr).

Wochenenddienste werden erst im letzten Ausbildungsjahr absolviert, pro Praktikumsmonat ist ein Wochenenddienst vorgegeben, der terminlich von der Schule fixiert wird.

Soziale und finanzielle Verbesserungen könnten zB dadurch erzielt werden, dass Krankenpflegeschülerinnen Freifahrt für Fahrten vom Wohnort zur Schule und vom Wohnort zu den Praktikumshäusern in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob Berufsumsteiger mit Familie und sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Einzelfall besonders unterstützt werden könnten.

Eine Ausbildungskostenrückerstattung ist seit einem Erkenntnis des OGH aus dem Jahr 2000 nicht mehr der Fall.

Wien:

In der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund sind derzeit für einen Platz im Wohnheim einer Schule  
im 1. Ausbildungsjahr € 22,--  
im 2. Ausbildungsjahr € 30,- und  
im 3. Ausbildungsjahr € 37,--  
zu zahlen.

Krankenanstalt Barmherzige Brüder: € 75,-- bis € 145,--/Monat je nach Ausstattung  
Vinzentinum - Krankenanstalt Barmherzige Schwestern: ..... € 72,--/Monat  
Krankenanstalt Rudolfinerhaus: ..... € 22,--/Monat  
Heereskrankenanstalt Van Swieten Kaserne: ..... kostenlos

Bei der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund gibt es keine verbilligte Personalverpflegung. Den Gesundheits- und KrankenpflegeschülerInnen wird ein monatliches Verpflegsgeld von derzeit € 97,50 erstattet.  
Hinsichtlich der übrigen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen ist ein Kostenersatz wie folgt zu erstatten:

Krankenanstalt Barmherzige Brüder: ..... € 4,97/Tag  
Krankenanstalt Barmherzige Schwestern: ..... € 3,05/Tag (ohne Abendessen)  
Krankenanstalt Rudolfinerhaus: ..... kostenlos  
Heereskrankenanstalt Van Swieten Kaserne: ..... € 4,60/Tag

Für den Nachtdienst erhalten die Gesundheits- und KrankenpflegeschülerInnen folgende Abgeltung:  
Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund: ..... € 11,50/Nachtdienst

Krankenanstalt Barmherzige Brüder..... keine  
Vinzentinum - Krankenanstalt Barmherzige Schwestern:..... keine  
Krankenanstalt Rudolfinerhaus:..... € 9,88/Nachtdienst  
Heereskrankenanstalt Van Swieten Kaserne:..... € 14,02/Nachtdienst

Die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund gewährt derzeit keine Sonn- und Feiertagsentschädigung.

Krankenanstalt Barmherzige Brüder:..... keine Abgeltung  
Vinzentinum - Krankenanstalt Barmherzige Schwestern:..... keine Abgeltung  
Krankenanstalt Rudolfinerhaus:..... € 2,87/Stunde

Heereskrankenanstalt Van Swieten Kaserne:..... kein Sonn- und Feiertagsdienst

Eine Verbesserung wäre durch den Einsatz von AMS-Mitteln denkbar.

Kein Rechtsträger in Wien verlangt einen Ausbildungskostenrückersatz.

### **Zu Frage 17:**

Es besteht derzeit keine Arbeitsgruppe im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, die sich mit der Ausbildung und den Berufsbildern im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege beschäftigt. Ausbildung und Berufsbilder wurden im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz , BGBI. Nr. 108/1997, und in den hiezu erlassenen Ausbildungsverordnungen neu und abschließend geregelt.

### **Zu Frage 19:**

Wie sich aus der Beantwortung der bisherigen Fragen (insbesondere Frage 9) ergibt, stehen im Pflegebereich grundsätzlich ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung. Folgende Initiativen der Länder sind anzuführen:

#### **Oberösterreich:**

An einzelnen Schulen werden zusätzliche Jahrgänge für die verkürzte Ausbildung von Pflegehelfern zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege eingerichtet.

#### **Salzburg:**

An den Salzburger Gesundheits- und Krankenpflegeschulen werden die Ausbildungsplätze bedarfsgerecht angepasst. Bei einer Bedarfsänderung und nach den budgetären Möglichkeiten werden die Ausbildungsplätze entsprechend erhöht. So werden zur Zeit an der allgemeinen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Johanns Spitals zwei zusätzliche Ausbildungslehrgänge gestartet.

### Steiermark:

Es wird das Konzept verfolgt und bereits durchgeführt, PflegehelferInnen Ausbildungsplätze in der verkürzten Ausbildung in einem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege anzubieten.

### Tirol:

In Tirol wird derzeit daran gearbeitet, die Ausbildungsplätze an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen zu erhöhen. Als zusätzliche Maßnahme werden erstmalig verkürzte Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für PflegehelferInnen berufsbegleitend in Form von eigenen Lehrgängen angeboten. Für InteressentInnen dieser Ausbildungen stellen sich dabei jedoch große Probleme hinsichtlich Finanzierung der Lebenserhaltungskosten. Diese meist älteren TeilnehmerInnen können Einkommensverluste durch Teilzeitbeschäftigung (50 %) kaum kompensieren.

Um einem Personalengpass in der Kinder- und Jugendlichenpflege vorzubeugen, wird neben der Sonderausbildung für Jugendlichenpflege an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Innsbruck ein Jahrgang „Spezielle Grundausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege“ geführt.

### **Zu Fragen 20 bis 25:**

#### Kärnten:

Die Drop-out-Quote bei den Ausbildungen in Kärnten beträgt rund 5 %.

Eine Aussage hinsichtlich der angefragten Drop-out-Quoten unter den Berufsangehörigen ist angesichts der Terminvorgabe nicht möglich.

#### Niederösterreich:

Die durchschnittliche Drop-out-Quote bei der Ausbildung von KrankenpflegeschülerInnen beträgt

- ca. 10 % - 30 % im 1. Ausbildungsjahr,
- ca. 5 % -10 % im 2. und 3. Ausbildungsjahr,

in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege

- ca. max. 10 % im 1. Ausbildungsjahr,
- danach 0 %.

Über die durchschnittliche Drop-out-Quote bei ausgebildeten KrankenpflegeschülerInnen liegen keine Daten vor. In der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege ist nach einem Berufsjahr kein Ausfall zu verzeichnen.

### Oberösterreich:

Die durchschnittliche Drop-out-Quote von Krankenpflegeschülerinnen beträgt

- im ersten Ausbildungsjahr ca. 10%,
- im zweiten Ausbildungsjahr ca. 5% und
- im dritten Ausbildungsjahr ca. 0,5%.

Innerhalb der zur Verfügung gestellten Frist konnten keine Daten über die angefragten Drop-out-Quoten von Berufsangehörigen erhoben werden.

### Salzburg:

Die durchschnittliche Drop-out-Quote bei der Ausbildung von  
Krankenpflegeschülerinnen  
beträgt:

BFI	KH Schwarzach	KH Zell am See	LKS-BIZ
in der gesamten Ausbildungszeit max %	1. Jahr: 10% 2. Jahr: 0,5 % 3. Jahr: 0%	1. Jahr: 10 - 35% 2. Jahr: 0 - 5 % 3. Jahr: 0 - 5 %	CDK: ca. 5% SJS:*) 1. Jahr: ca. 10 % 2. Jahr: ca. 2% 3. Jahr: ca. 1%

\*) Jg.-Wiederholung: 1. + 2. Jg. ca. 4 SchülerInnen; 3. Jg. ca. 1 SchülerIn

In Ermangelung entsprechender Statistiken oder bekannter Studien  
können zur Frage der  
Drop-out-Quoten von Berufsangehörigen keine Aussagen getroffen werden.

### Steiermark:

Die durchschnittliche Drop-out-Quote bei der Ausbildung von Krankenpflegeschülerinnen  
beträgt in der Steiermark je nach Ausbildungssparte und Kalenderjahr:

1. Ausbildungsjahr	11 - 23 %
2. Ausbildungsjahr	0 - 15 %
3. Ausbildungsjahr	0 - 2 %

Die Fragen betreffend die Drop-out-Quote bei ausgebildeten Krankenpflegeschülerinnen  
(Dipl. Pflegepersonal) nach einem, zwei, drei, vier, fünf Berufsjahr/en können allenfalls  
vom AMS oder nur von den jeweiligen Dienstgebern beantwortet werden, bei denen  
diplomierte Pflegepersonal beschäftigt ist.

Tirol:

<b>GKPS</b>	<b>Drop-out-Quote</b>
AZW/TILAK	Jahrgänge: 2001 - 14 , 2002 - 22
Hall	ca. 15%
Schwaz	ca. 3 - 5 % hs. 1 . Abj
Kufstein	1 - 2 /Jahrgang
Lienz	1. Abj 16%, 2. Abj 8 %, 3. Abj 0%
Zams	2 - 7 /Jahrgang (hs 1 . + 2. Abj)
Reutte	ca. 1/6

Da es in Österreich keine Registrierung für Pflegepersonen gibt, sind konkrete Angaben zu diesen Fragen nicht möglich. Eine Personalbedarfsstudie in Tirol 2000/2001 hat ergeben, dass die Fluktuationsrate in den Alten- und Pflegeheimen bei den Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonen rund 75 %, bei den Altenfachbetreuern rund 15 % und bei Pflegehelfern rund 13 % im Untersuchungszeitraum vom 01.11.1999 - 31.10.2000 betragen hat.

Vorarlberg:

Über die erforderlichen Informationen betreffend Drop-out-Quoten gibt es keine verlässlichen Unterlagen.

Wien:

In der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund beträgt die durchschnittliche Drop-out-Quote in der Ausbildung 19,7 % (Erhebung aus 2002). Eine Aufschlüsselung auf einzelne Jahrgänge ist mangels vorliegenden Datenmaterials nicht möglich.

Im Bereich der vier Wiener Gesundheits- und Krankenpflegeschulen außerhalb der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund beläuft sich die durchschnittliche Drop-out-Quote auf 10,36 % (bereits abgeschlossene Lehrgänge seit 1997 und derzeit laufende Lehrgänge). Für die einzelnen Ausbildungsjahre ergeben sich folgende Zahlen:

1. Ausbildungsjahr: 17,30 %
2. Ausbildungsjahr: 6,32 %
3. Ausbildungsjahr: 2,03 %.

Im Rahmen des Personalcontrollings werden in der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund keine detaillierten Auswertungen zu den Drop-out-Quoten der Berufsanhörigen geführt. Diese Fragen sind daher in dieser Form nicht beantwortbar. Auch von den Schulen anderer Rechtsträger sind keine Zahlen bekannt.